

Nummer: 015  
Stand:  
Verantwortlich:

## Betriebsanweisung

Elektroschweißarbeiten  
unter erhöhter Gefährdung

Anschrift oder Logo  
der  
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Durchführung von Elektroschweißarbeiten unter erhöhter Gefährdung

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei Lichtbogen-Schweißarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung besteht ein größeres Risiko hinsichtlich elektrischer Durchströmung als bei Schweißarbeiten unter Normalbedingungen.
- Erhöhte elektrische Gefährdung besteht z.B.:
  - wenn beim Schweißen zwangsweise mit dem Körper (z.B. angelehnt, liegend) elektrisch leitfähige Teile berührt werden,
  - an Arbeitsplätzen, an denen der Abstand zwischen gegenüberliegenden elektrisch leitfähigen Teilen weniger als 2 m beträgt und die Teile zufällig berührt werden können,
  - an nassen, feuchten oder heißen Arbeitsplätzen, an denen der elektrische Widerstand der Haut, der Kleidung oder der Schutzausrüstung erheblich herabgesetzt werden kann.



### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Lichtbogen-Schweißarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung dürfen nur Schweißgeräte verwendet werden, die entweder mit dem neuen Zeichen [S] oder den alten Zeichen (42 V) bzw. [K] gekennzeichnet sind.
- Bei Lichtbogenarbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung ist zu benutzen:
  - isolierende Zwischenlage (z.B. Gummimatte, trockene Roste),
  - unbeschädigte trockene Schuhe mit isolierender Sohle,
  - unbeschädigte trockene Schweißerschutzhandschuhe mit Stulpen (ohne Metallniete),
  - schwer entflammbarer Schweißerschutanzug (in engen Räumen),
  - isolierende Kopfbedeckung.
- Das Schweißgerät nicht im „engen Raum“ aufstellen.



### 4. Verhalten bei Störungen



- Bei Mängeln am Schweißgerät Gerät ausschalten und Aufsichtführende informieren.
- Bei Mängeln an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Aufsichtführende informieren.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

### 5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

### 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Schäden an Schweißeinrichtungen dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.
- Beschädigte Kabel oder Kupplungen instand setzen oder austauschen lassen.
- Für die Instandhaltung ist zuständig ist \_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift Schulleitung: